

PROGRAMMINFORMATION

BIH CLINICAL FELLOWS

1. Förderziel

BIH Clinical Fellows sind erfahrene und in der Patientenversorgung besonders leistungsstarke Oberärztinnen und Oberärzte. Die Stiftung Charité fördert mit dem Programm Ideen, die durch das klinische Engagement inspiriert sind und einen Mehrwert für die individuelle Tätigkeit als Oberärztin oder Oberarzt versprechen. Mit der Förderung sollen erfahrenen Klinikerinnen und Klinikern geschützte Zeiten eingeräumt werden, die ansonsten im klinischen Versorgungsalltag nicht vorhanden sind und nicht mittels anderer Drittmittelfinanzierungen realisierbar wären.

Förderungswürdig sind grundsätzlich wissenschaftliche Vorhaben in den folgenden Dimensionen:

- **Wissensaneignung/eigene Weiterbildungen** (z. B. Besuch von gezielten klinisch-wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten, systematische Teilnahme an akademischen Veranstaltungen oder Maßnahmen zum *training on the job*),
- **Wissensaustausch** mit anderen universitätsmedizinischen Standorten oder relevanten Akteuren des Wissenschafts- und Gesundheitssystems im In- und Ausland (z. B. Hospitationen oder andere Transferprojekte),
- **Wissensvermittlung** (z. B. Angebot von akademischen Lehrveranstaltungen oder neuartigen Bildungsformaten, Informationsveranstaltungen für eine breitere Öffentlichkeit, innovative Publikationsprojekte, soweit sie deutlich über die reine Veröffentlichung von wissenschaftlichen Ergebnissen hinausgehen) und
- **wissenschaftliche Projekte**, sofern sie einen sehr deutlichen klinischen Anwendungsbezug haben und zudem von Maßnahmen in den obigen Bereichen der eigenen Weiterbildung, des Wissensaustausches oder der Wissensvermittlung flankiert werden.

Reine Forschungsprojekte, darunter auch klinische (Pilot)Studien, werden **nicht** gefördert. Hier wird auf andere Fördermöglichkeiten, insbesondere der öffentlich finanzierten Drittmittelgeber, verwiesen. Vorhaben hingegen, die entweder nur auf die eigene Weiterbildung oder den Wissensaustausch oder die Wissensvermittlung abzielen, sind explizit erwünscht.

Insgesamt sollen mit dem Programm das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Berlin Institute of Health, kurz: BIH) und seine Leitidee von der translationalen Systemmedizin gestärkt werden. Insbesondere sollen neben forschungsstarken Personen und Projekten die für die Translation gleichermaßen relevanten Leistungsträgerinnen und -träger in der Patientenversorgung unterstützt werden. Hier nehmen Oberärztinnen und Oberärzte eine Schlüsselrolle ein. Für sie existieren abseits

der üblichen drittmittelbasierten und forschungsorientierten Instrumente nur wenige gezielte Förderangebote.

Die Stiftung Charité fördert die BIH Clinical Fellows mit Mitteln aus ihrer [Privaten Exzellenzinitiative Johanna Quandt](#).

2. Förderumfang

Eine oder ein BIH Clinical Fellow erhält eine Förderung im Umfang von insgesamt bis zu 75.000 Euro für eine Gesamtdauer von maximal 36 Monaten.

Die Fellows dürfen während ihrer Förderung die Bezeichnung „BIH Clinical Fellow“ führen.

3. Mittelverwendung

Die Förderung kann aus Personal- und Sachmitteln bestehen. Die Personalmittel sollten zumindest teilweise zur Freistellung der oder des Fellows und also zur Finanzierung von klinischem Vertretungspersonal (häufig eine Funktionsoberärztin oder ein Funktionsoberarzt) genutzt werden. Darüber hinaus kann mit den Personalmitteln auch wissenschaftliches oder technisches Personal zur Durchführung des Vorhabens eingestellt werden.

Die Förderung einer oder eines BIH Clinical Fellows durch die Stiftung Charité erfolgt in Form einer Bewilligung an das BIH oder an die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) zur Weiterleitung an die oder den BIH Clinical Fellow; die Charité bleibt Arbeitgeberin der mit den Fördermitteln der Stiftung Charité geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und verwaltet die bewilligten Mittel. Zwischen der Stiftung Charité und der oder dem BIH Clinical Fellow bestehen keine vertraglichen Beziehungen.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Personen, die

- aktuell an der Charité als Oberärztinnen und Oberärzte oder Funktionsoberärztinnen und Funktionsoberärzte beschäftigt sind,
- mindestens fünf Jahre Arbeitserfahrung auf oberärztlichen Niveau nachweisen können, davon mindestens ein Jahr auf einer Stelle als Oberärztin oder Oberarzt und nicht nur in der Funktion oder Vertretung einer Oberärztin oder eines Oberarztes, und
- derzeit überwiegend Aufgaben in der Patientenversorgung wahrnehmen und nicht durch bereits mit der Charité vereinbarte Freistellungen oder durch anderweitige externe Förderung bereits Aufgaben in Forschung, Lehre oder wissenschaftlichem Transfer in einem signifikanten Ausmaß übernehmen können.

Die jeweilige Leitung der Klinik, in der die Antragstellerin oder der Antragsteller ärztlich tätig ist, muss den Antrag unterstützen und verbindlich zusagen, im Fall der Förderung die Freistellung in der beantragten Art und Weise zu gewährleisten.

5. Antrag und Bewertungskriterien

Der Antrag besteht aus

- (a) Angaben zu den eigenen klinischen und wissenschaftlichen Qualifikationen und Erfahrungen (inkl. CV und Publikationsliste),
- (b) einer Darlegung des eigenen ärztlichen Verantwortungsbereichs in der jeweiligen Klinik und eigener Schwerpunkte in der Patientenversorgung während der letzten fünf Jahre und

- (c) einer Darstellung des wissenschaftlichen Vorhabens unter besonderer Darlegung seines Mehrwerts für die eigene ärztliche Tätigkeit im jeweils individuellen Versorgungskontext.

Bei der Bewertung des Antrags stehen die klinischen Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers und der zu erwartende Mehrwert des Vorhabens für die ärztliche Tätigkeit im Vordergrund. Die wissenschaftlichen Qualifikationen und Erfahrungen sollen berücksichtigt werden; nicht relevant ist jedoch, wie erfolgreich die Bewerberin oder der Bewerber in den vergangenen Jahren im Rahmen der üblichen Wettbewerbe um Forschungsdrittmittel war.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Stiftung Charité zur Verfügung gestellten [Antragsformulare](#).

Bei der Antragstellung und im Falle der Förderung sind die [Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) und die ethischen Prinzipien des Rahmenprogramms der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) einschließlich des [European Code of Conduct for Research Integrity](#) einzuhalten. Darüber hinaus gelten die [Bewilligungsgrundsätze der Stiftung Charité](#).

6. Auswahlverfahren

Der Antrag wird an die Stiftung Charité gerichtet. Zu jedem Antrag wird eine Stellungnahme der/des Vorstandsvorsitzenden vom BIH und eine Stellungnahme des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin der Charité eingeholt. Anschließend wird ein Begutachtungsverfahren durchgeführt. In der Regel erarbeitet eine Auswahlkommission mit erfahrenen Klinikerinnen und Klinikern Förderempfehlungen. Die Förderentscheidung trifft der in der Stiftung Charité für die Private Exzellenzinitiative Johanna Quandt eingesetzte Wissenschaftliche Beirat.

7. Fristen / Termine

15. Januar 2018	Antragsfrist
März/April 2018	Bekanntgabe der Förderentscheidung / Bewilligung
1. Juni 2018	frühestmöglicher Beginn der Förderung

8. Ansprechpartner

Dr. André Lottmann
Leiter Bereich Wissenschaftsförderung

Stiftung Charité
Karlplatz 7
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 450 570 - 509
Telefax: +49 (0)30 450 7570 - 959

E-Mail: lottmann@stiftung-charite.de
Internet: www.stiftung-charite.de